

Deutsch-Französische Rechtsanwaltskanzlei Cabinet d'Avocats Franco-Allemand



Dr. Christophe Kühl Rechtsanwalt Avocat à la Cour

Konrad-Adenauer-Ufer 71 50668 Köln kuehl[at]avocat.de Tel.: 0049 221 139 96 96 0 Fax: 0049 221 139 96 96 69 www.avocat.de

20.01.2009: ZINSEN / FRANKREICH

## Der gesetzliche Zinssatz für das Jahr 2009 in Frankreich

Durch das Dekret Nr. 2009-138 vom 9. Februar 2009 wurde der gesetzliche Zinssatz für das Jahr 2009 von 3,99% auf 3,79 % herabgesetzt.

Der gesetzliche Zinssatz entspricht dem arithmetischen Durchschnitt der letzten 12 Monatsdurchschnitte der Renditen der Zuschläge für kurzfristig verzinsliche Schuldverschreibungen des französischen Staates mit einem für 13 Wochen festgelegten Zinssatz (Frz. Währungs- und Finanzgesetzbuch Art. L. 313-2).

Bei Verurteilung zu einer Geldstrafe wird der Zinssatz 2 Monate nach Rechtskraft der Entscheidung automatisch um 5 Prozentpunkte erhöht.

Diese Information wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:



Deutsch-Französische Rechtsanwaltskanzlei Cabinet d'Avocats Franco-Allemand

Kühl Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Konrad-Adenauer-Ufer 71, 50668 Köln www.avocat.de

KÖLN PARIS STRASBOURG BADEN-BADEN SARREGUEMINES

Der Artikel dient ausschließlich der generellen Information und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch. Ein Mandatsverhältnis kommt durch dieses Merkblatt nicht zustande. Eine Haftung für dessen Inhalt ist ausgeschlossen.